

Katrin Wille

Institut für Philosophie, Philipps-Universität Marburg, Wilhelm-Röpke-Str. 6C, D-35032 Marburg,
willek@staff.uni-marburg.de

Die Unhintergebarkeit des Unterscheidens

**Über den Beitrag der „Sinnlichen Gewissheit“ zum
Gesamtprogramm der *Phänomenologie des Geistes***

Zusammenfassung

Der Beitrag der „Sinnlichen Gewissheit“ zum Gesamtprogramm der Phänomenologie des Geistes besteht in dem Nachweis der Unhintergebarkeit des Unterscheidens. In der Einleitung wird die Unterscheidung zwischen Bewusstsein (bzw. Wissen) und Gegenstand (bzw. Wahrheit) eingeführt, deren Berechtigung und selbstreflexive Struktur in der Durchführung der Phänomenologie des Geistes zu entfalten sind. Der erste elementare Schritt vollzieht sich in der „Sinnlichen Gewissheit“, die unter der programmatischen Formel der „Unmittelbarkeit“ den Anspruch erhebt, die Unterscheidung zwischen Bewusstsein und Gegenstand und allgemeiner sogar die Struktur des Unterscheidens überhaupt auflösen zu können. Es wird gezeigt, inwiefern dieser Anspruch nicht eingelöst werden kann, und dass Unterscheidungen, die einen Unterschied machen – das sind solche, die die unterschiedenen Seiten voneinander trennen – unhintergebar sind.

Schlüsselwörter

Unterscheidung, Verschiedenheit, Trennung, Unterschiedslosigkeit, Unmittelbarkeit, Indexikalia, „Sinnliche Gewissheit“, Selbstreflexion

I. Einleitung: Die „Sinnliche Gewissheit“ als „Pivot-Text“

Die *Sinnliche Gewissheit* ist eines der meistinterpretierten Textstücke der *Phänomenologie des Geistes*. Als Anfang der *Phänomenologie des Geistes* kommt ihm besondere Aufmerksamkeit zu und eine große Fülle von interpretatorischen Bemühungen geht dahin, den philosophischen Kern des Abschnittes durch den Aufweis der zentralen Bezüge freizulegen. Dabei wird aus der Fülle der Themen, der eigentümlichen Szenerie und den vielfältigen Anspielungen je Verschiedenes in den Vordergrund gerückt, so dass die erste Bewusstseinsgestalt der *Sinnlichen Gewissheit* im Spiegel ihrer Interpretationen eine innere Pluralität erhält. Jede neue Interpretation hat damit umzugehen und es scheinen vor allem drei Wege offen: Den ersten Weg zu gehen heißt, nach der vorrangigen philosophiehistorischen Referenz und dem eigentlichen sachlichen Anliegen zu forschen, auf einem zweiten Weg gilt es, verschiedene Referenzen und Themen im Text gleichzeitig aufzuzeigen.¹

1

Das Spektrum der Interpretationen lässt sich durch die Angabe verschiedener Achsen in eine Übersicht bringen, auf denen sich gegensätzliche Pole eintragen lassen. Auf einer

ersten Achse kann der philosophische Wert festgehalten werden, der der ersten Bewusstseinsgestalt beigemessen wird. An einem Pol finden sich Interpretationen, die die Defizienz



Ein dritter Weg ist durch die These charakterisiert, dass es zum Kompositionsprinzip des in Frage stehenden Textes gehöre, verschiedene (und auch gegenläufige) Interpretationen zu *erzeugen*. Der folgende Beitrag votiert für den dritten Weg und versteht den Abschnitt *Sinnliche Gewissheit* als „Pivot-Text“. Mit diesem Ausdruck ist ein Text gemeint, der eine Multiplizität von Beziehungen zu historischen, zeitgenössischen und zukünftigen Positionen intendiert, die sich nur in einer Vielfalt von Interpretationen erschließen können und deshalb durch die Komposition des Textes gewissermaßen erzeugt werden müssen. Mit jener Vielfalt entsteht ein „Pivot“, ein „Drehpunkt“ der Übersetzungsmöglichkeiten zwischen den vielfältigen Interpretationen.² Mit der Idee eines „Pivots“ oder „Drehpunktes“ ist nicht der „eigentliche“ Kern eines Textes gemeint, sondern die Ebene eines offenen Strukturzusammenhangs, der die Vielfalt von Interpretationen erschafft und sich in ihnen auch erst realisiert.

Als „Drehpunkt“ der *Sinnlichen Gewissheit* in diesem Sinne kann die Unhintergebarkeit des Unterscheidens gelten, die in dem Text demonstriert werden soll. Dies wird durch den Nachweis des Scheiterns von Versuchen geleistet, keine Unterscheidungen zu treffen, sondern entweder Unterscheidungen so zu verwenden, dass dadurch kein Unterschied gemacht wird oder die einfache Einheit von bloß Verschiedenem anzunehmen. Damit ist in der Durchführung der *Phänomenologie des Geistes* der erste Schritt gemacht, die in der „Einleitung“ nur angeführte erkenntnistheoretische Grundunterscheidung zwischen Bewusstsein und Gegenstand oder *Wissen* und *Wahrheit*³ in ihrer Notwendigkeit und selbstreflexiven Struktur zu entwickeln.

Die erkenntnistheoretische Grundunterscheidung zwischen Bewusstsein und Gegenstand bzw. *Wissen* und *Wahrheit* wird im sogenannten „Methodenabschnitt“ der „Einleitung“ in einem der dichtesten Sätze der *Phänomenologie des Geistes* eingeführt, der im Folgenden der *Satz des Unterscheidens* genannt wird:

„Dieses [das Bewusstsein, K. W.] *unterscheidet* nämlich etwas von sich, worauf es sich zugleich *bezieht*.“⁴

Dieser Satz birgt eine Reihe von folgenreichen Implikationen für die Unterscheidung zwischen dem Bewusstsein und dem von ihm Unterschiedenen. In der *Phänomenologie des Geistes* gilt es, diese Implikationen zu realisieren mit der Konsequenz, dass daraus verständlich wird, was mit der Identität von Denken und Sein gemeint ist.⁵ Der erste Schritt muss der sein, die Unhintergebarkeit dieser Unterscheidung zu zeigen und das heißt nachzuweisen, dass es nicht möglich ist, sich der sprachlichen Ausdrücke eines wissenden oder aufnehmenden Bewusstseins auf der einen Seite und eines gewussten oder aufgenommenen Gegenstandes auf der anderen Seite zu bedienen und das Verhältnis dieser beiden Seiten dann so zu konzipieren, dass diese nicht voneinander unterschieden werden sollen. Dieser erste Schritt wird in der ersten Bewusstseinsgestalt, der *Sinnlichen Gewissheit*, vollzogen.

In der Durchführung kommt eine noch grundsätzlichere Ebene zum Tragen und es geht in der *Sinnlichen Gewissheit* nicht nur um die Unhintergebarkeit der erkenntnistheoretischen Grundunterscheidung, sondern allgemeiner um den Nachweis der Unhintergebarkeit des Unterscheidens überhaupt. Dies wird am Scheitern des Versuchs gezeigt, einen Gegenstand als unterschiedslos einfachen zu konzipieren. Dadurch steht ein weites Feld von Theorien zur Diskussion: Theorien der Unmittelbarkeit oder von ontologisch Einfachem oder solche, die – in skeptischer Wendung – Paradoxien unserer Begriffs- und

Unterscheidungsbildungen aufzeigen wollen. Die *Sinnliche Gewissheit* ist erst dann ein theoretisch wirksamer Text, wenn darin kritische Bezüge auf diese Theorietypen und ihre historischen, zeitgenössischen und zukünftigen Vertreter erzeugt werden, die zum Gegenstand vielfältiger Interpretationen gemacht werden.

Der Nachweis der *Sinnlichen Gewissheit* als „Pivot-Text“ im skizzierten Sinne wird im Folgenden in zwei Schritten geführt: Zunächst werden die Implikationen des *Satzes des Unterscheidens* in der „Einleitung“ entwickelt, um die Aufgabe der *Sinnlichen Gewissheit* im Gesamtprogramm der *Phänomenologie des Geistes* sichtbar zu machen (*II Selbstreflexive Unterscheidung*). Im Anschluss daran wird der Abschnitt der *Sinnlichen Gewissheit* als Einlösung dieser Aufgabe dargestellt und gezeigt, wie er sich unter dieser Perspektive als „Pivot-Text“ zu erkennen gibt (*III Die Unhintergebarkeit des Unterscheidens – Beweisführung in der Sinnlichen Gewissheit*).

der Bewusstseinsgestalt der *Sinnlichen Gewissheit* betonen (z.B. Pippin 1989, Kettner 1990) und an dem anderen Pol solche, die die *Sinnliche Gewissheit* als Spielart des Absoluten in der Eigentümlichkeit einer Bestimmung konturieren (vgl. Bowman 2003). Wird – wie in den meisten Fällen – die *Sinnliche Gewissheit* vor allem als Kritik an sachlichen und historischen Positionen der „Unmittelbarkeit“ (wie am „entschiedenen Realismus“ von Friedrich Heinrich Jacobi und auch am Wahrnehmungsrealismus von Gottlob Ernst Schulze und Wilhelm Traugott Krug) gelesen, dann lassen sich auf einer zweiten Achse an einem Pol die Interpretationen verorten, die diese Kritik wiederum kritisieren (Plumer 1980, Feuerbach 1970, Soll 1969) und am anderen Ende solche, die die Berechtigung dieser Kritik mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen und Hintergründen unterstreichen: sei es als Kritik 1. an vorsprachlichen Gewissheiten mit Rekurs auf die relativ ausführlichen Sprachreflexionen im Text (vgl. Simon 1996 und 1966, Brockmaier 1990, Warminski 1981, Cook 1973, Clark 1960) oder 2. von holistischen Positionen an atomistischen (vgl. z.B. Welsch 2005, K. Westphal 2000, Solomon 1983, Dulckeit 1990) oder 3. am „Mythos des Gegebenen“ mit Bezug auf die Verhältnisbestimmung von Sinnlichkeit und Verstand bei Kant und Sellars (vgl. McDowell 2003, Heidemann 2002). Auf einer dritten Achse finden sich an einem Pol Interpretationen, die die *Sinnliche Gewissheit* als Spielart des natürlichen Bewusstseins konturieren (Bowman 2003) und im Gegensatz dazu eine große Anzahl solcher, die die Artifizialität einer philosophischen Position mit Bezügen auf den sokratischen dialogischen Stil oder skeptische Aporien monieren (Wieland 1973, Düsing 1973, M. Westphal 1973, Graeser 1999, Vieweg 1999). Die Interpretationen der *Sinnlichen Gewissheit* bzw. des Bewusstseinskapitels als erkenntnistheoretischer Text, in dem kognitive Strukturen der Bezugnahme als Bedingungen für Bewusstsein abgeleitet

werden (DeNys 1978, Pippin 1989, Kettner 1990, K. Westphal 2000, Übersicht in Ameriks 1992) oder als ontologischer Text, für den der substanphilosophische (vor allem der spinozanische) Hintergrund der entscheidende ist (Bowman 2003) bilden die Pole einer vierten Achse. In ein solch mehrachsiges Koordinatensystem könnten die einzelnen Interpretationen der *Sinnlichen Gewissheit* eingetragen werden.

2

Vgl. zu der Idee eines Pivot-Zeichens im Anschluss an semiotische Überlegungen von Charles S. Peirce, Louis H. Kauffman 2001: „Along with the concept of a *portmanteau* word or symbol there is a notion that I like to call a ‘pivot duality’. A portmanteau word is a combination of separate meanings such that their signs can be fitted together. In a pivot duality a word or symbol can be interpreted in more than one way, and this multiplicity of interpretation gives rise to a pivot, or translation, between the different contexts of these interpretations“, S. 84.

3

G. W. F. Hegel, *Gesammelte Werke. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft*, Felix Meiner Verlag, Hamburg 1968ff: *Band 9: Phänomenologie des Geistes* (ed. W. Bonsiepen / R. Heede) 1980, 58 (im Folgenden GW 9).

4

GW 9, S. 58.

5

Im *Absoluten Wissen* wird die Identifikation der beiden unterschiedenen Seiten *Wahrheit* bzw. Sein und *Wissen/Gewissheit* bzw. Denken möglich: „Die Wahrheit ist nicht nur an sich vollkommen der Gewissheit gleich, sondern hat auch die Gestalt der Gewissheit seiner selbst, oder sie ist in ihrem Dasein, das heißt, für den wissenden Geist in der Form des Wissens seiner selbst“ (GW 9, S. 427).

II. Selbstreflexive Unterscheidung

Mit der „Einleitung“ in die *Phänomenologie des Geistes* expliziert Hegel ein zentrales Anliegen seines Werkes: die Kritik an der Erkenntniskritik. Die keineswegs harmlose zentrale Voraussetzung, auf der die erkenntniskritischen Untersuchungen im Anschluss an Kant beruhen, bestehe in der Unterscheidung zwischen den wirklichen Gegenständen, wie sie an sich sind auf der einen Seite und den Erkenntnisprozessen und den durch sie veränderten Gegenständen (den kantischen „Erscheinungen“) auf der anderen Seite. Hegel spricht von dem „Absoluten“⁶ auf der einen Seite und dem „Erkennen“ auf der anderen Seite und problematisiert die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den beiden Seiten. Die Seite des „Erkennens“ werde so von der Seite des „Absoluten“ unterschieden, dass a) zwischen beide eine sie „schlechthin scheidende Grenze“⁷ falle, die keinen Übergang erlaube, und dass b) der Seite des „Erkennens“ eine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von der Seite des „Absoluten“ zukomme.⁸ Dadurch verliere die Unterscheidung zwischen den beiden Seiten ihren Sinn, es bleibe ein „trüber Unterschied“, da für die Seite des „Erkennens“ die Abgrenzung von der Seite des „Absoluten“ einerseits konstitutiv, andererseits irrelevant zu sein scheint. Die Unterscheidung zwischen „Absolutem“ und „Erkennen“ wird also unzureichend gedacht und genau hier muss die Kritik der Kritik ansetzen. Wirksam ist eine derartige Kritik zweiter Ordnung nur dann, wenn sie immanent vorgeht und bei der Grundvoraussetzung der Erkenntniskritik ansetzt, nämlich der erkenntnistheoretischen Grundunterscheidung zwischen Bewusstsein und Gegenstand. Diese ist so elementar, dass sie sowohl das natürliche Bewusstsein kennzeichnet, als auch verschiedenste philosophische Theoriebildungen und kulturelle Gestalten durchzieht. Dies sind die Formen des „erscheinenden Wissens“, in deren systematischer Darstellung sich die Inkonsistenzen der jeweiligen Formen geradezu von selbst zeigen. Diese Formen sollen in einer aufsteigenden Reihe angeordnet sein, die auch der Weg zum „wahren Wissen“ oder die vollständige Erfahrung (in Form einer Art Katharsisbewegung) genannt werden. Diese Entwicklungsbewegung entsteht durch die *Wissensansprüche* der jeweiligen Form, von denen zu zeigen ist, dass sie sich nicht halten lassen und so aufgegeben und transformiert werden müssen. In diesen Wissensansprüchen wird die Geltung der jeweiligen Verhältnisbestimmung zwischen Bewusstsein bzw. *Wissen* und Gegenstand bzw. *Wahrheit* beansprucht. Das Ziel ist dort erreicht, wo sich die erkenntnistheoretische Grundunterscheidung vollständig transparent geworden ist und die beiden Seiten, die Seite des Bewusstseins und die Seite des Gegenstandes, „identisch“ sind in dem Sinne, dass das „Bewusstsein“ sich vollständig in seinem „Gegenstand“ findet, indem es die verschiedenen möglichen Beziehungen der Seiten zueinander durchlaufen hat. Im letzten Kapitel der *Phänomenologie des Geistes*, dem *Absoluten Wissen* heißt es:

„Diese Gleichheit [von Wahrheit und Gewissheit, K.W.] aber ist darin, dass der Inhalt die Gestalt des Selbsts erhalten.“⁹

Um die Geltungsansprüche der verschiedenen Verhältnisbestimmungen zwischen den beiden Seiten der Unterscheidung, zwischen Bewusstsein bzw. *Wissen* und Gegenstand bzw. *Wahrheit* zu prüfen, scheint ein Maßstab nötig zu sein, ein Prüfungskriterium, das zu beurteilen erlaubt, ob die Ansprüche gemessen an diesem Kriterium berechtigt sind oder nicht. Bevor die Darstellung der Gestalten des erscheinenden Wissens möglich ist, müsste der Anfang gemacht werden mit einer Rechtfertigung des Maßstabs, des Kriteri-

ums. Eine genauere Überlegung zeigt aber, dass ein externer Maßstab nicht nötig (wahrscheinlich auch gar nicht möglich) ist. Einer Unterscheidung wie der zwischen Bewusstsein bzw. *Wissen* und Gegenstand bzw. *Wahrheit* und der Verhältnisbestimmung der beiden Seiten zueinander inhäriert nämlich ein Prüfungsmaßstab. In höchster Verdichtung zeigt Hegel dies, indem er in folgender Weise an die abstrakten Bestimmungen des *Wissens* und der *Wahrheit* „erinnert“:

„Dieses [das Bewusstsein, K.W.] *unterscheidet* nämlich etwas von sich, worauf es sich zugleich *bezieht*.“¹⁰

Weist der Modus der „Erinnerung“ darauf hin, dass es sich bei der Unterscheidung um eine analytische Bestimmung des Bewusstseins handelt? Oder um eine Minimalstruktur des Bewusstseins, die keine oder kaum theoretische Voraussetzungen macht, so dass sie einfach zu „erinnern“ und aufzunehmen ist?¹¹ Aber selbst eine solche elementare Unterscheidung kann nicht einfach als elementare behauptet werden, sondern muss als solche aufgewiesen werden, oder, um Hegel zu variieren, was auch nur zu *bekannt* sein mag, muss *erkannt* werden. Eine gesondert vorgenommene Rechtfertigung dieser Unterscheidung wäre in der Gefahr, eben diese schon vorauszusetzen,¹² deshalb muss nach der Möglichkeit einer Bewusstseinsgestalt gesucht werden, die die Unterscheidung zwischen Bewusstsein bzw. *Wissen* und Gegenstand bzw. *Wahrheit* hintergehen kann. Kann es eine Form von Bewusstsein geben, die diese Unterscheidung nicht trifft? Falls es diese Möglichkeit gibt, müsste sich in der Auseinandersetzung mit dieser Bewusstseinsgestalt zeigen, wie diese Unterscheidung entsteht und wie sie sich zu der Bewusstseinsgestalt verhält, in der diese Unterscheidung nicht getroffen wird. Die Darstellung der Bewusstseinsgestalt, mit der der Anfang gemacht wird, die *Sinnliche Gewissheit*, stellt sich diesen Fragen und führt vor, dass die Unterscheidung unhintergebar ist.

Der *Satz des Unterscheidens*¹³: „Dieses [das Bewusstsein, K.W.] *unterscheidet* nämlich etwas von sich, worauf es sich zugleich *bezieht*“ wirkt harmlos, birgt bei genauerer Betrachtung aber eine Reihe von weitreichenden Implikationen in sich. Die Momente dieses Unterscheidungsprozesses des Bewusstseins sind: der Akt des Unterscheidens (das Bewusstsein *unterscheidet*), die Seiten der Unterscheidung, auf der einen Seite es selbst und auf der anderen Seite etwas (es *unterscheidet etwas von sich*) und die Beziehung zwischen den beiden Seiten (*worauf es sich zugleich bezieht*). Es wird in allergrößter Verdichtung skizziert, wie die Bestimmungen *Wissen* und *Wahrheit* durch einen elementaren Unterscheidungsakt gewonnen werden, die in erkenntniskri-

6
GW 9, S. 54.

7
Ebd. S. 53.

8
Ebd.: „... und das Erkennen auf der andern Seite für sich und getrennt von dem Absoluten doch etwas Reelles [sei].“

9
GW 9, S. 427.

10
Ebd. S. 58.

11
Vgl. z.B. Cramer 1978.

12
Dies wäre nur in einer umfassenden kategorialen Analyse, wie Hegel sie in der *Wissenschaft der Logik* vorgelegt hat, möglich.

13
Cramer nennt dies den „Satz des Bewusstseins“, in dem die abstrakten Bestimmungen des Wissens und der Wahrheit als Bestimmungen des Sachverhaltes Bewusstsein ausgewiesen würden; vgl. Cramer 1978.

tischen Untersuchungen üblicherweise einfach vorausgesetzt werden. Es gilt, diese vier Momente und ihr Verhältnis näher zu untersuchen.

1. Akt des Unterscheidens und Akt des Beziehens

Das Bewusstsein vollzieht zwei Akte: den Akt des Unterscheidens von zwei Seiten und den Akt des Beziehens der einen Seite (die es selbst ist) auf die andere Seite. Das Verhältnis der beiden Akte wird durch den Ausdruck „zugleich“ näher bestimmt. Dieser hat eine zeitliche und eine logische Bedeutung und beide Ebenen scheinen hier im Blick zu sein: Wenn das Bewusstsein etwas von sich unterscheidet, dann bezieht es sich zeitgleich auf das von ihm Unterschiedene und muss sich notwendigerweise auf das von ihm Unterschiedene beziehen. Zur logischen Struktur des Unterscheidens gehören die beiden Funktionen des Unterscheidens, das Trennen und Beziehen, denn im Trennen von etwas wird eine Beziehung (die Beziehung des Getrennt-Seins) erzeugt. Indem das Bewusstsein z.B. zwischen sich als einem wissenden Subjekt und einem gewussten Gegenstand unterscheidet, ist die eine Funktion die, die beiden Seiten voneinander zu trennen, um sie als voneinander Unterschiedene zu erzeugen. Und die andere Funktion ist die, die beiden Seiten in die Beziehung des Voneinander-Unterschiedenseins zu setzen. Die nähere Betrachtung dieser beiden Funktionen zeigt, dass die beiden Akte des Unterscheidens und Beziehens sich gegenseitig erzeugen und nicht ohne einander vollzogen werden können.

2. Selbstreflexives Unterscheiden

Die im *Satz des Unterscheidens* vorgestellte Unterscheidungsstruktur ist selbstreflexiv, denn das, was unterscheidet, das Bewusstsein, platziert sich selbst in der Unterscheidung, auf der einen Seite der Unterscheidung und bezieht sich (als das, welches die Unterscheidung trifft und als eine Seite der Unterscheidung) auf das, was es von sich unterschieden hat. Werden Unterscheidungen, wie die zwischen Wissen und Gegenstand (des Wissens), Subjekt und Objekt vorausgesetzt, handelt es sich nicht um selbstreflexive Unterscheidungen. Wird eine Unterscheidung wie die zwischen Wissen und Gegenstand (des Wissens) darauf hin durchsichtig gemacht, dass diese Unterscheidungen solche sind, die „das Bewusstsein“ selbst trifft, dass der, der die Unterscheidung trifft, sich auf eine Seite der Unterscheidung platziert und sich als Treffender und Platziertes auf die andere Seite bezieht, dann kann (und nach Hegel muss) eine nicht-selbstreflexive zu einer selbstreflexiven Unterscheidung werden. Damit ist eine Entwicklungsperspektive von Unterscheidungen aufgezeigt

3. Akt des Beziehens

Der Zusammenhang zwischen dem Akt des Unterscheidens und dem Akt des Beziehens wurde als logischer bezeichnet, damit ist die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Seiten einer Unterscheidung zwar unterschieden, aber unbezogen aufeinander sind oder dass zwar eine Seite auf die andere bezogen ist, diese aber ohne Bezug auf jene oder umgekehrt. Es ist ausgeschlossen, die bezugslose einfache *Verschiedenheit* der unterschiedenen Seiten zu behaupten. Von *Verschiedenheit* soll im Folgenden immer dann die Rede sein, wenn beidseitige oder einseitige Bezugslosigkeit von unterschiedenen Seiten behauptet wird.

Wie die Beziehung(en) zwischen den beiden Seiten genauer bestimmt werden, ist abhängig vom jeweiligen theoretischen Kontext, in dem dann Kohärenz zwischen der Beschreibung der beiden Seiten und der Beziehung zwischen ihnen herzustellen ist. Diese ist nach Hegel erst dann zu erreichen, wenn die Seiten der Unterscheidung und ihre Beziehung vollständig durcheinander bestimmt sind.¹⁴

4. Erkenntnistheoretische Interpretation

Der *Satz des Unterscheidens* wird erkenntnistheoretisch interpretiert, indem durch den Akt des Beziehens („bestimmte Seite dieses Beziehens“) das unterschiedene Etwas auf das Bewusstsein bezogen wird, dies ist das *Wissen*, und indem durch den Akt des Unterscheidens der Gegenstand des Wissens auch als außer der Wissensbeziehung an sich gesetzt wird, dies ist die *Wahrheit*. Die beiden Bestimmungen des Bewusstseins, die im Folgenden mit verschiedenen Ausdrücken belegt werden, die Seite des Wissens wird auch *Für-Es* genannt, die Seite der Wahrheit auch *An-sich* oder *Wesen*, sind also durch die *Interpretation des Satzes des Unterscheidens* als epistemologische Grundunterscheidung gewonnen worden. Dies zeigt, dass auch die Einleitung zur *Phänomenologie des Geistes* kein rein erkenntnistheoretischer Text ist, sondern dass gleichzeitig eine Ebene begrifflicher Reflexion auf die erkenntnistheoretischen Grundunterscheidungen geschaffen wird.¹⁵

5. Inhärentes Prüfungskriterium

Die beiden Akte des Bewusstseins, der Akt des Beziehens auf die Seite des Gegenstandes (als Wissen) und der Akt des Unterscheidens als Trennen, durch den der Gegenstand als außer der Beziehung seiend gesetzt wird (als Wahrheit) müssen vom Bewusstsein kohärent beschrieben werden: Passt das, was das Bewusstsein zu *wissen* beansprucht auch mit der Beschreibung des Gegenstandes, wie er *sein* soll zusammen? Anders, unterscheidungstheoretisch formuliert ist die Frage: Ist das, was das Bewusstsein von sich unterschieden im Sinne von getrennt gesetzt hat, auch das Gleiche, wie das, auf das es sich unterscheidend beziehen kann? Oder schaffen die beiden Akte des Unterscheidens als Trennen und des Unterscheidens als Beziehen verschiedene Gegenstände, so dass eine kohärente Beschreibung des einen Gegenstandes, der gewusst wird *und* an sich ist, nicht gefunden werden kann? Jede Bewusstseinsgestalt muss diese Fragen beantworten und die gewonnenen Beschreibungen miteinander abgleichen, will der Geltungsanspruch über das Wissen eines Gegenstandes zu recht erhoben sein.

14

So heißt es zum Beispiel im *Absoluten Wissen*: „Insofern der Geist also notwendig dieses Unterscheiden in sich ist, tritt sein Ganzes angeschaut seinem einfachen Selbstbewusstsein gegenüber, und da also jenes das Unterschiedene ist, so ist es unterschieden in seinen angeschauten reinen Begriff, in die Zeit, und in den Inhalt oder in das Ansich; die Substanz hat, als Subjekt, die erst innere Notwendigkeit an ihr, sich an ihr selbst als das darzustellen, was sie an sich ist, als Geist“ (GW 9, S. 429).

15

In neueren Beiträgen steht das Verhältnis von Epistemologie und Ontologie in der *Phänomenologie des Geistes* zur Diskussion; vgl. Ameriks 1992, Bowman 2003, S. 73ff. sowie die Abgrenzung von Horstmann in seinem Vortrag „Hegels Phänomenologie des Geistes als Argument für eine monistische Ontologie“ gegen Pippin und dessen Vortrag: „Hat die Erfahrung eine Logik?“ auf der Tagung „200 Jahre *Phänomenologie des Geistes*. Internationale Tagung in Jena, 23.–28. 10. 2006“.

6. Systematik von Unterscheidungsstrukturen

Die Bestimmungen von *Wissen* und *Wahrheit* und ihres Verhältnisses, die von den verschiedenen Bewusstseinsgestalten vorgenommen werden, erweisen sich dann als widersprüchlich und genügen den Kohärenzansprüchen nicht, wenn folgenden, im *Satz des Unterscheidens* kondensierten Dynamiken nicht Rechnung getragen wird:

- a) Im Prozess des Unterscheidens wird etwas (zumeist der Gegenstand) als unabhängig *gesetzt*¹⁶ (es *ist* nicht unabhängig, also einfach verschieden von anderem). Diese Setzung ist konstitutiv für das unterschiedene Etwas, es ist, wenn es auch paradox klingen mag, in *Abhängigkeit* von dieser Setzung *als Unabhängiges*. Zu dieser Struktur der Setzung, die eine Unabhängigkeit des Gesetzen schafft und dabei gleichzeitig die Abhängigkeit von der Setzung bewahrt, gehören die Unabhängigkeit-Abhängigkeit vom konkreten Unterscheidungsprozess (b) und vom Aktor der Unterscheidung (c).
- b) Die Unterscheidung ist Resultat, Ergebnis eines Unterscheidungsprozesses und soll einerseits unabhängig von dem Unterscheidungsprozess gelten, andererseits in Beziehung auf den Unterscheidungsprozess bleiben, der unter bestimmten Kontextbedingungen und mit bestimmten Gründen vollzogen wurde.
- c) Der, der die Unterscheidung trifft, steht einerseits in Verbindung mit dem Unterscheidungsprozess und dem Ergebnis desselben, der Unterscheidung, und soll andererseits unabhängig davon gedacht werden.

Diese drei Dynamiken der Struktur der Setzung kommen zur vollen Entfaltung, wenn der, der die Unterscheidung trifft und damit den Unterscheidungsprozess vollzieht, selbst die eine Seite der Unterscheidung darstellt und „sich“ auf die von ihm selbst unterschiedene andere Seite bezieht. Dann wird die Unterscheidung *selbstreflexiv* (von *sich* unterscheiden und *sich* beziehen), für deren Struktur der Akt der Setzung des Von-Sich-Unterschiedenen als von sich Unabhängiges genauso konstitutiv ist wie der Akt der Beziehung auf eben dieses, in dem die Abhängigkeit des Gesetzen vom Akt des Setzens und dem Setzenden aufgeklärt werden kann.

Diese selbstreflexive Struktur, wie sie in der Einleitung knapp vorgestellt wird, liefert den Rahmen, innerhalb dessen sich verschiedene Verhältnisbestimmungen der beiden unterschiedenen Seiten Bewusstsein bzw. *Wissen* und Gegenstand bzw. *Wahrheit* realisieren können, die dann auf ihre Konsistenz hin geprüft werden. Jede neue Verhältnisbestimmung generiert eine neue *Unterscheidungsstruktur* zwischen Bewusstsein und Gegenstand. Es zeigt sich in der Durchführung, dass solche Unterscheidungsstrukturen, die einfachhin eine Seite von der anderen als unterschieden behaupten, sich in Widersprüche verwickeln und einzubeziehen genötigt sind, dass das Bewusstsein es war, welches diese Unterscheidung getroffen hat. In die Unterscheidungsstruktur muss einbezogen werden, dass der Gegenstand nicht ein vom Bewusstsein unabhängiger ist, sondern von dem Bewusstsein *als* ein unabhängiger *gesetzt* ist. Die „Zweideutigkeit“ liegt in dem Wort „unterschieden“, zum einen ist das Unterschieden-Sein (zweistelliges Prädikat), zum anderen das Unterschieden-Worden-Sein (von jemandem, also dreistelliges Prädikat) gemeint.

Die meisten Bewusstseinsgestalten scheitern daran, die Unterschiedenheit der Seiten als gefundene und erzeugte Unterschiedenheit gleichzeitig zu denken und diese beiden Momente in ein Verhältnis zu setzen: die andere Seite *ist unterschieden und wurde unterschieden*. Jede neue Bewusstseinsgestalt kann

als Versuch verstanden werden, stabilere Unterscheidungsstrukturen zu finden, die den drei skizzierten Dynamiken standhalten. In einem langen Prozess von immer komplexer werdenden (und immer „welthaltigeren“) Unterscheidungsstrukturen kann transparent werden, inwiefern das Unterschieden-Sein (Sein) und das Unterschieden-Worden-Sein (im Denken) gleichzeitig scharf unterschieden sind und zusammenfallen. Dies kann dann geschehen, wenn die selbstreflexive Struktur in all ihren Implikationen entfaltet ist.

7. Womit muss der Anfang der Phänomenologie des Geistes gemacht werden?

Der Satz des Unterscheidens wird in der „Einleitung“ beiläufig eingeführt, es soll an die abstrakten Bestimmungen des *Wissens* und der *Wahrheit* „erinnert“ werden, heißt es. Die Wendungen „erinnern“ und „nämlich“¹⁷ erzeugen den Eindruck, als würde eine – sei es selbstverständliche, sei es begrifflich notwendige – Minimalstruktur des Bewusstseins¹⁸ präsentiert, die keine oder kaum theoretische Voraussetzungen mache, so dass sie einfach zu erinnern und aufzunehmen sei. Die Deutungen des Satzes als *Satz des Unterscheidens* haben dessen innere Komplexität und eine Reihe von Strukturmomenten aufgewiesen, von denen im Einzelnen zu zeigen ist, inwiefern sich ein Bewusstsein nicht ohne diese Unterscheidung als Bewusstsein verstehen kann.¹⁹

Der Anspruch des *Satzes des Unterscheidens* ist ein doppelter: 1. zu zeigen, dass alle Bestimmungen und Beschreibungen von *Wissen* und/oder *Wahrheit* als Unterscheidungen und nicht als (bezugslose) Verschiedenheiten verstanden werden müssen, 2. die Strukturmomente der das Bewusstsein konstituierenden Grundunterscheidung kondensiert und damit den Rahmen für die Realisierung des Weges der Bewusstseinsgestalten gesteckt zu haben. Die Berechtigung dieses doppelten Anspruches muss nachgewiesen werden. Bei dem ersten Punkt steht der Grundbegriff des Unterscheidens in Frage. Es muss gezeigt werden, dass die Opposition „Unterscheidung“ oder „bezugslose Verschiedenheit“ gar nicht besteht, sondern bezugslose Verschiedenheit ein Scheinbegriff ist, der keine Stabilität hat, sondern bei näherer Betrachtung in sich zusammenfällt. Dies ist die erste Aufgabe, die zu leisten ist, um dann im weiteren Verlauf die Strukturmomente und die Möglichkeiten eines konsistenten Verhältnisses zu entfalten. Der Anfang der *Phänomenologie des*

16

Es heißt zur Erläuterung des *Satzes des Unterscheidens* nämlich: „Von diesem Sein für ein anderes [dem Wissen, K.W.] unterscheiden wir aber das an sich Sein; das auf das Wissen Bezogene wird eben so von ihm unterschieden, und gesetzt als seiend auch außer dieser Beziehung; die Seite dieses an sich heißt Wahrheit“ (GW 9, S. 58).

17

„Dieses [das Bewusstsein, K.W.] unterscheidet nämlich [Hervorhebung K.W.] etwas von sich, worauf es sich zugleich bezieht.“

18

Nach Cramer sei der „Satz des Bewusstseins“ ein analytischer, in dem der Begriff von einem Sachverhalt expliziert werde, der nicht von Sprachregelungen dependiere. Allerdings setze eine Aussage über Bewusstsein Bewusst-

sein von Bewusstsein voraus, die Aufstellung des Satzes sei also nur unter der Bedingung des Stattfindens von Selbstbewusstsein möglich, vgl. Cramer 1978.

19

Selbst wenn man die Interpretationsrichtung des zentralen Satzes als Ausdruck einer theoretischen Minimalstruktur verfolgt, kann eine solche nicht in einer der Entwicklung des Gegenstandes vorgelagerten methodischen Reflexion einfach genannt, sondern muss ausgewiesen werden. Mit Hegel gesprochen muss das, was bekannt ist, erkannt werden und das geschieht hier, bei einer elementaren Unterscheidung zu Beginn einer Abhandlung derart, dass gezeigt wird, dass diese Unterscheidung unhintergebar ist.

Geistes muss damit gemacht werden, die Unhintergebarkeit von Unterscheidungen und die Unhaltbarkeit von Verschiedenheit zu zeigen. Dies geschieht in der *Sinnlichen Gewissheit*.

III. Die Unhintergebarkeit des Unterscheidens – Beweisführung in der Sinnlichen Gewißheit

1. *Gewissheit und Sein: Ein Unterschied, der keinen Unterschied machen soll*

Am Anfang steht der Versuch, die Seiten der Unterscheidung zwischen Wissen und Gegenstand so zu bestimmen, dass die Unterscheidung keine Auswirkungen hat, sondern höchstens noch eine sprachliche ist. Der programmatische Begriff, der verschiedene Spielarten offen lässt, die Unterscheidung aufzulösen oder wirkungslos zu machen, ist der der „Unmittelbarkeit“. Unmittelbarkeit kennzeichnet beide Seiten der Unterscheidung: Das Wissen soll unmittelbar sein und der Gegenstand des Wissens selbst „das Unmittelbare“.²⁰ Der erste Schritt besteht in dem Versuch, Darstellungsweisen der Unmittelbarkeit zu finden, mittels derer sich die Auflösung der Unterscheidung vollziehen lässt. Dabei müssen alle Komplexitäten zurückgewiesen werden, die der gesuchten Ebene der Unterschiedslosigkeit nicht gerecht werden. Dieses Verfahren in der *Sinnlichen Gewissheit erzeugt* eine Fülle von Interpretationen, die entweder die intuitive Plausibilität des Anliegens oder die Künstlichkeit der Terminologie in die Aufmerksamkeit heben oder die in der Darstellung sachliche und sprachliche Anspielungen auf philosophische Theorien finden, die kritisch oder affirmativ aufgerufen werden sollen. Intuitiv plausibel und eine Auffassung des „natürlichen Bewusstseins“ scheint es, direktes Wissen von dem, was ist, in seiner ganzen Fülle haben zu können. Die Erfahrung eines unverstellten Kontaktes mit der Wirklichkeit scheint durch die Sinne ermöglicht zu werden.²¹ Sollen diese Auffassung und diese Erfahrung näher beschrieben werden, ist eine Sprache zu finden, die es vermag, jenseits des üblichen Gemischs zwischen sinnlichen Eindrücken und kognitiven Ordnungsmustern (wie z.B. schon in Sätzen wie: „Ich sehe einen Hund.“) auf die Erfahrungen von direkter Gewissheit im sinnlichen Empfinden hinzuweisen.²² Die Konkretion der sinnlichen Erfahrung darf nicht durch Reflexion und gedankliche Bestimmungen, Konstrukte oder Voreingenommenheiten überformt werden, die Vollständigkeit, der Reichtum und die Fülle dürfen nicht durch die Schnitte, die Begriffe in die Fülle und Kontinuität des Seins setzen, begrenzt werden. Es kann nicht näher erläutert werden, was mit Vollständigkeit, Reichtum oder Fülle gemeint ist und was ein Kriterium dafür wäre. Auch wird kein Vorgehen beschrieben, wie dieser Reichtum und diese Vollständigkeit aufgenommen, erkannt, gewusst werden können. Alle spezifischen Beschreibungen müssen zurück genommen werden, denn diese erweisen sich in der weiteren Erläuterung als inadäquat. Das *Sein* der Wirklichkeit soll also in seiner Fülle, in seinen vielen Möglichkeiten so erfasst werden, dass keine Filter der Erkenntnis dieses einschränken. Jede einzelne Möglichkeit, jeder Teil, der aus der Vielfalt der Möglichkeiten herausgegriffen würde, wäre eine Einschränkung der ganzen Fülle. Deshalb wird ein Ausdruck gewählt, der die Fülle der Möglichkeiten offen halten soll und gleichzeitig die Konkretheit des Wirklichen deutlich werden lässt, der Ausdruck „Dieses“.²³ „Dieses“ angemessen aufzunehmen heißt, keine Perspektive, keinen Standpunkt einzunehmen und einzubringen. Die geeignetste Darstellung eines solchen Aufnehmens scheint deshalb mit dem Ausdruck „Dieser“ zu gelingen. Durch

die Gleichheit der Ausdrücke ist augenfällig, dass der Unterschied zwischen dem *Sein* der Wirklichkeit und dem, der dieses aufnimmt, nicht wichtig ist. Es darf keine Gegenübersituation, keine Trennung sein. Für dieses Aufnehmen ist der Ausdruck „Wissen“ nicht passend, „Gewissheit“ drückt die Unmittelbarkeit des Aufnehmens besser aus. Der Gegenstand als Gegenstand oder das Bewusstsein als Bewusstsein sind nicht näher zu bestimmen, das Bewusstsein nicht durch Denkprozesse oder Vorstellungen, der Gegenstand nicht durch innere Differenziertheit oder Bezüge auf andere Gegenstände. Dies würde die Seiten der Unterscheidung individualisieren und dadurch einschränken und in ihrer Unterschiedenheit voneinander schärfen, so dass sich dann die Frage auftäte, wie ein vollständiges und reiches Wissen überhaupt möglich ist. Für diese Beziehung ist die Wendung „das Bewusstsein unterscheidet etwas von sich, worauf es sich zugleich bezieht“ nicht passend, man könnte angemessener vielleicht sagen: „Bewusstsein ist sich des Seins gewiss“, „Bewusstsein ist Seinsgewissheit“.

Diese Entfaltung des programmatischen Begriffes „Unmittelbarkeit“ zeigt den Versuch, das Verhältnis der beiden Seiten, „Gewissheit eines Diesen“ und „Sein des Diesen“ als unterschiedslose Beziehung zu konzipieren. Die *Verschiedenheit* der sprachlichen Ausdrücke für die beiden Seiten soll keinen *Unterschied* markieren, vielmehr sind Ausdrücke gewählt, die die direkte und abstandlose Bezogenheit der Seiten aufeinander aufrufen sollen. Die Unterscheidung zwischen Gewissheit (als Seite des Wissens) und unmittelbarem Sein (als Seite des Gegenstandes) macht also keinen Unterschied, ist rein sprachlicher Natur. Zeigt dies, dass die erkenntnistheoretische Grundunterscheidung hintergebar ist?

2. Varianten der Unterschiedslosigkeit

Die Auflösung von Unterscheidungen durch die unterschiedslose Beziehung der beiden Seiten, wie im Selbstverständnis der *Sinnlichen Gewissheit* beschrieben, ist offen für verschiedene Spielarten. Drei Spielarten werden im

20

Damit beginnt die *Sinnliche Gewissheit*: „Das Wissen, welches zuerst oder unmittelbar unser Gegenstand ist, kann kein anderes sein, als dasjenige, welches selbst unmittelbares Wissen, Wissen des *Unmittelbaren* oder *Seienden* ist“ (GW 9, S. 63).

21

Z. B. versucht Bowman nachzuweisen, dass Thomas Reids und Gottlob Ernst Schulzes Philosophie des Common Sense Referenzpunkte für Hegels *Sinnliche Gewissheit* darstellen (Bowman, S. 122 ff.).

22

Diese Bemühung wird vielfach als Entwicklung einer artifiziellen philosophischen Position interpretiert. Einige hegelapologetische Lektüren beginnen mit der *Wahrnehmung* als erster eigentlicher Gestaltung und blenden die *Sinnliche Gewissheit* als eigentümliches Vorspiel aus (vgl. z.B. M. Westphal 1973). Eigentümlich sei eine bis ans Absurd-Reduktionistische grenzende Sokratik sowie die Rolle der Sprache, die der Position der *Sinnlichen*

Gewissheit gegenüber zum „Allgemeinen“ erhoben werde.

23

Den eigentümlichen Nominalisierungen, die mit dem „Diesen“, dem „Jetzt“ und „Hier“ im Text der *Sinnlichen Gewissheit* besonders auffällig sind, bemüht sich Kettner in seinem diskursanalytischen Kommentar zur *Sinnlichen Gewissheit* Sinn abzugewinnen. Den kurzen Text kommentiert Kettner mit Hilfe eines aus sprachanalytischen und diskurstheoretischen Analysemethoden zusammengesetzten Instrumentariums in 36 Textsegmenten. Die Nominalisierung des Demonstrativums „dies“ zum „Diese“ hat nach Kettner einerseits die Funktion, Vorkommnisse von Gegenständen der Indikation, die geeignet sind, in die gegenwärtige Erfahrung eines Subjektes einbezogen zu sein, zu bezeichnen und andererseits als Typus aller geeigneten Gegenstände, als Extension oder Klasse aller wahrnehmbaren Dinge, Ereignisse, die in Hegels Sprachgebrauch auch als „das Sinnliche“ auftaucht, zu fungieren; vgl. Kettner 1990, S. 50f.

Verlauf des Kapitels näher betrachtet und geprüft. Unterschiedslose Beziehung zwischen zwei Seiten kann so verstanden werden, dass eigentlich nur eine Seite wichtig ist und die andere vernachlässigt werden kann, da ihre Bestimmung darin liegt, die eine Seite ohne Verzerrungen direkt aufzunehmen oder abzubilden oder zu spiegeln. Bei einer Unterscheidung mit zwei Seiten wie der zwischen *Gewissheit* und *unmittelbarem Sein* ergeben sich zwei Spielarten:

- a) Die Seite des Gegenstandes, des *unmittelbaren Seins* ist allein zu beachten, die andere Seite der *Gewissheit* kann vernachlässigt werden. Unmittelbarkeit zu realisieren bedeutet, sich ganz in das *unmittelbare Sein* zu vertiefen und in *Gewissheit* zu verbinden. Die Verschiedenheit von Wissendem und dem Gewussten und dem Prozess des Wissens ist nicht wichtig, er macht sich nicht bemerkbar, er verändert nichts. Das unmittelbare Sein, das „Diese“ ist bestimmt als *einfache Unmittelbarkeit* und *Einzelheit*.²⁴ Damit ist eine Position charakterisiert, die annimmt, dass die Gegenstände und Sachverhalte der Welt ein einerseits unabhängiges Bestehen für sich haben (= *einfache Unmittelbarkeit*), wie auch andererseits untereinander unabhängig sind (= *Einzelheit*). Einzelne Gegenstände, denen ihr Zusammenhang mit anderen nicht wesentlich ist, sondern der vielmehr als kontingent aufgefasst werden muss, konstituieren für sich die Realität. Die einzelnen „Diesen“ sind voneinander *verschieden*, nicht voneinander *unterschieden*.
- b) Die Seite der *Gewissheit* des Ich ist allein wichtig, die Seite des Gegenstandes kann vernachlässigt werden. Strukturanalog ist das Ich, „Dieser“ bestimmt als *einfache Unmittelbarkeit* und *Einzelheit*.

In einer dritten Spielart c) wird die unterschiedslose Beziehung als Identität der beiden Seiten aufgefasst: *Gewissheit* und *Sein* sind identisch, beide erweisen sich als ein und dasselbe, sie verschmelzen ineinander zu einem und demselben Zusammenhang. In der Geste des Zeigens soll die „gleichbleibende Beziehung“, „in die kein Unterschied eindringen kann“²⁵ realisiert werden. Diese gleichbleibende, unterschiedslose Beziehung wird als *einfache Unmittelbarkeit* und *Einzelheit* aufgefasst.

Diese drei Spielarten der Ununterschiedenheit werden in der *Sinnlichen Gewissheit* nacheinander durchgespielt und geprüft. Ihnen allen ist gemeinsam, die Auflösung der erkenntnistheoretischen *Unterscheidung* durch die Behauptung bloßer *Verschiedenheit*, sei es des Gegenstandes, des Ichs oder der *Identität* beider in der Zeigegeste zu vollziehen. Die kritische Prüfung muss sich also mit der Möglichkeit von Verschiedenheit als unabhängigem Bestehen eines Einzelnen für sich auseinandersetzen. Damit steht eine allgemeinere Ebene in Frage, nämlich mit der Hintergebarkeit der erkenntnistheoretischen Grundunterscheidung die Hintergebarkeit des Unterscheidens überhaupt.

Die Relevanz dieser Frage wird in den Konsequenzen deutlich, die die Entscheidung derselben für Theoriebildungen hat, die die Hintergebarkeit des Unterscheidens nachzuweisen suchen. Die Bezüge auf solche Theorien müssen deshalb in der Darstellung erzeugt werden, möglichst offen, um die Reichweite nicht durch spezifische Auseinandersetzungen einzuschränken. Theorien der Unmittelbarkeit²⁶ und „atomistische“ Theorien von ontologisch Einfachem²⁷ sind dabei besonders im Blick. In der Literatur wird bei den drei Prüfungsschritten häufig vom *naiven Realismus* gesprochen, der in einen *naiven Idealismus* umschlägt und im *Solipsismus* „untergeht“.²⁸ Im Rahmen des *naiven Realismus*, in dem das Subjekt gegenüber dem Objekt das Unwesentliche sein soll, wird das „Diese“ nach den beiden Seiten der Zeit und des Raumes in die indexikalischen Termini des *Jetzt* und *Hier* auseinandergelagt.

Im Rahmen des *naiven Idealismus* dreht sich die Bewertung um, das Subjekt ist wesentlich, das Objekt unwesentlich, mit Hilfe des indexikalischen Terminus *Ich* soll unterschiedslose Unmittelbarkeit realisiert werden. Im dritten Schritt wird versucht, die Unterscheidung zwischen Ich und Gegenstand mit Hilfe der Geste des Zeigens einzuziehen.

3. Das Szenario

Der Zentralbegriff für die Position der *Sinnlichen Gewissheit* ist das „Dieses“. Damit ist neben der epistemologischen Dimension der *Sinnlichen Gewissheit* als *unmittelbares Wissen* die verknüpfte ontologische explizit: Der nominalisierte indexikalische Ausdruck „das Dieses“ steht für Einzelnes als Fundament der Wirklichkeit. Es sei das Szenario der Problematisierung dieses Zentralbegriffs, das in seiner Dramaturgie viele Anleihen bei Überlieferungen aus der antiken Philosophie macht,²⁹ kurz skizziert.

Beispiele³⁰ für ein konkretes „Dieses“ können nur unter den Bedingungen von Raum und Zeit,³¹ die topologische und temporale Bezugssysteme darstellen, gegeben werden. Als mögliche Beispiele werden die Sätze „Das Jetzt ist die Nacht“ und „Das Hier ist der Baum“ auf ihre Tauglichkeit, unmittelbares Einzelnes auszudrücken, hin überprüft. Dabei zeigt sich die „Unwahrheit“ des *Jetzt* als Nacht durch Aufschreiben und Aufbewahren, die Unwahrheit des *Hier* als Baum durch Umwenden von einer Richtung in die andere. Folgt Hegel dann, dass *Jetzt* und *Hier* eben „Allgemeine“ seien, die sich „negativ“ gegen die jeweils indizierten Beispiele verhielten, also gar keine bestimmte Zeit angeben, sondern auf alle möglichen Zeiten wie Nacht oder Tag hinweisen könnten, und das Gemeinte sprachlich gar nicht ausgedrückt werden könne, scheint Hegel hier eine sophistische Argumentation vorzulegen. Der fingierte Dialog von Frage und Antwort sowie die Thesen über das Allgemeine und die Unsagbarkeit der besonderen Meinung evozieren Passagen aus den Hegelschen *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*, in denen die *megarische Schule* als eine Spielart der *Sokratiker* vorgestellt wird. Den letzten ihrer Vertreter, Stilpon,

24
GW 9, S. 63.

25
GW 9, S. 67.

26
Im Blick sind so verschiedene Unmittelbarkeitskonzeptionen wie die von Friedrich Heinrich Jacobi, Gottlob Ernst Schulze und Wilhelm Traugott Krug, vgl. Bowman 2003, S. 44ff.

27
Als Vertreter solcher Theorien werden im Spektrum der Interpretationen Epikur, auch Russell angeführt, vgl. z.B. Dulceit 1990.

28
Vgl. dazu und zu einer genauen Literaturzusammenstellung Kettner 1990, S. 209ff. Vgl. zur Deutung der *Sinnlichen Gewissheit* als Kritik am *naiven Realismus* ausführlich K. Westphal 2000. Dieser sei eigentlich ein epistemologischer Fundamentalismus, der die alltäglichen und wissenschaftlichen Sätze durch nicht-begrifflich verfasste, sondern eben sinn-

liche Gewissheiten (wie sinnliche Empfindungen oder Kenntnis einzelner raum-zeitlicher Tatsachen) begründen will, ebd. S. 175.

29
Vgl. dazu Wieland 1973 über den Bezug auf Platons frühe Dialoge als Vorbild für Hegels dialogisches Vorgehen und die Aufnahme der Idee der methodischen Standpunktverschiedenheit. Für andere Referenzpunkte in der antiken Philosophie vgl. Düsing 1973, Graesser 1999, Vieweg 1999.

30
Für ein solches konkretes „Dieses“ müssen Beispiele gegeben werden können, will die *Sinnliche Gewissheit* eine konkrete und reiche und keine abstrakte Position sein. Damit zielt Hegels Vorwurf gegen atomistische Positionen von vornherein auf deren Abstraktheit ab.

31
Hier wird als historische Referenz oft Kants *transzendente Ästhetik* bemüht, vgl. z.B. Heidemann 2002.

charakterisiert Hegel mit Passagen, wie sie sich in der *Sinnlichen Gewissheit* fast wörtlich wiederfinden.³²

Der provozierte Verstoß gegen die Verwendungsregeln indexikalischer Termini wie *Jetzt* und *Hier* bringt eben diese in unserer Praxis selbstverständlich operativen Regeln zum expliziten Ausdruck. Die vermeintlich direkte Referenz auf sinnliche Gegenstände durch die indexikalischen Ausdrücke *Jetzt* und *Hier* ist gerade wegen der konstitutiven Relativität der Indexikalia von Zeitumständen und Raumumständen durch diese determiniert. Erst vermittelt der räumlichen und zeitlichen Bezugssysteme ist Individuierung und die Referenz auf Individuiertes möglich. Diese konstitutive Kontextrelativität der Indexikalia will Hegel in der Beschreibung als „allgemeine“ unterstreichen. Indexikalia haben keine intern sachliche Beziehung auf irgendeine Art von Gegenstand, in diesem Sinne sind sie „Einfach[e], d[ie] durch Negation [sind], weder dieses noch jenes, ein *nicht dieses*,...ein *Allgemeines*“.³³ Indexikalia stehen für alles und nichts, d. h. stehen für ein Einzelnes (Sinnliches) ausschließlich in einem eng bestimmten Kontext und verlieren unter Absehung desselben jeden Eigensinn. Indexikalia bezeichnen deshalb Einfaches nur im Kontext, und so kann Hegel also von *vermittelter Einfachheit* oder *Allgemeinheit* mit gutem Sinn sprechen. Diese Grammatik der Indexikalia, die in den von Hegel ex negativo präsentierten Verwendungsregeln zum Ausdruck kommt, *Unmittelbarkeit nur im Kontext* zu bedeuten, verallgemeinert Hegel in seinem Lob auf „die Sprache“, die „das Wahrhaftere“ sei: „in ihr widerlegen wir selbst unmittelbar unsere Meinung“, da „die Sprache nur dieses Wahre [scil. Allgemeine] ausdrückt“.³⁴

Die „Dialektik“, die hier über eine stilisierte Beschreibung des Sprachgebrauchs indexikalischer Termini vorgeführt werden soll, entfaltet Hegel in der dritten Akzentuierung *Sinnlicher Gewissheit*, *solipsistische Stufe* genannt deshalb, weil hier die Unterscheidung zwischen Ich und Gegenstand eingezogen werden soll, keine Seite wird als wesentlicher als die andere gewertet. Die *Sinnliche Gewissheit* wird hier bestimmt als *reines Anschauen* und *unmittelbare Beziehung*.³⁵ Dabei beschränkt sich der Außenbezug auf die den „Zeigewörtern“, den indexikalischen Ausdrücken zugrundeliegende Zeigegeste, auf deren Unmittelbarkeit und Punktualität *Wir*, die phänomenologischen Betrachter, uns einlassen müssen. An der Unmöglichkeit, das *Jetzt* direkt und nur für sich aufzuzeigen, will Hegel die konkrete Erfahrung dieses Standpunktes vorführen, die immer die einer Bewegung ist und nie die von einem punktuellen Ausschnitt für sich sein kann.

4. Das „Diese“ als Unterscheidung

Im Anschluss an die drei Szenen erfolgt eine begriffliche Kritik des „Dieses“, die als unterscheidungstheoretische Analyse der Position der *Sinnlichen Gewissheit* überhaupt gelesen werden kann, von der die „Erfahrungen“ auf den drei Stufen, mit dem gesagten *Jetzt/Hier*, dem gesagten *Ich*, dem gezeigten *Jetzt* als stilisierte Abkürzungen gelten können:

„[E]s wird dieses gesetzt [1.], es wird aber vielmehr ein anderes gesetzt, oder das diese wird aufgehoben [2.]: und dieses Anderssein, oder Aufheben des Ersten wird selbst wieder aufgehoben, und so zu dem Ersten zurückgekehrt [3.]“³⁶

Der Gedanke eines selbständigen Einzelnen, eines „Dieses“, das nur *verschieden* aber nicht *unterschieden* von anderem ist, wird in diesem Satz unterscheidungstheoretischer Kritik unterzogen. Die *Sinnliche Gewissheit* behauptet das Gegebensein von „Diesen“, also von Einzelnen, die für sich bestehen und denen mögliche Beziehungen auf Anderes äußerlich sind. Das Gegebensein von „Die-

sen” soll durch unmittelbare Bezugnahme (in sinnlicher Gewissheit) evident sein. In aller Schärfe beschreibt Hegel den Ausgangspunkt der *Sinnlichen Gewissheit* nicht als Gegebensein eines „Diesen“ (z.B.: „Es ist *dieses* gegeben”), sondern als „Setzung” eines „Diesen”. „Setzung” wird hier als elementarer produktiver Akt verstanden, als welcher eine Evidenzerfahrung ebenso wie eine sprachliche Beschreibung gilt. Das als unmittelbares Einfaches gesetzte „Diese” ist bestimmt durch seine Unabhängigkeit von anderen Zusammenhängen. Die faktischen Bezüge, in denen ein konkretes „Dieses” steht, seien sie räumlicher, zeitlicher, sozialer oder auch logischer Natur, sollen die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des einfachen „Diesen” nicht tangieren. Das macht es aber nötig, das „Diese” von seinen möglichen faktischen Bezügen zu trennen. Diese Trennung erweist sich als konstitutiv für das „Diese”, denn sonst ist es – wie in der ersten Szene gezeigt – z.B. zeitlichen Veränderungen unterworfen und wird durch diese „ein anderes”. Die Trennung von allem anderen, von anderen möglichen Gegenständen im zeitlichen, räumlichen, sozialen und auch logischen Bezugssystem, muss also als konstitutiv für das „Diese” gelten. Dadurch ist es ein „Anderes” geworden, nämlich eines, das nicht einfach von sich selbst her und für sich ist, sondern durch die Abtrennung von Bezügen möglich ist. „Dieses” ist „Dieses” nur, weil es alles Andere von sich ausschließt und eben nicht Anderes ist.³⁷ Hier ist hier, weil es eben *nicht* dort ist. Die Auffassung des „Diesen” als radikal Individuiertes, Einzelnes und Unabhängiges abstrahiert von dieser Unterscheidung, durch die „Dieses” von anderem getrennt wird und erliegt deswegen faktischen Veränderungen, wenn sie nicht die Getrenntheit von allem anderen als konstitutive Bestimmung mit aufnimmt. So erklärt sich der zweite Schritt: „[E]s wird aber vielmehr ein anderes gesetzt, oder das diese wird aufgehoben”. Mit der Setzung „eines anderen” ist entweder die faktische Veränderung oder die Aufgabe der bisherigen Bestimmung des „Dieses” gemeint. Zwei Wege sind offen: der eine ist, den Versuch, beständiges Einzelnes zu denken, zugunsten der Auffassung von der ständigen Veränderlichkeit alles Seienden aufzugeben und der andere ist, Einzelnes als das zu denken, was nicht einfach für sich und unabhängig ist, sondern was durch die Trennung zwischen sich selbst auf der einen und allem anderen auf der anderen Seite möglich ist. „Dieses” muss also als *Unterscheidung* gedacht werden, die wirk-

32

„[S]ie behaupten unmittelbar, das Unmittelbare sei das Wahre. Sie brauchen nur nach dem aufgefasst zu werden, was sie sagen; sie sagen nämlich immer etwas anderes, als sie meinen. Es ist das Frappanteste, dass sie das gar nicht sagen können, was sie meinen. Sie sagen: das Sinnliche; dies ist ein Allgemeines, alles Sinnliche, ein Negatives des Diesen, – oder Dieser ist alle Diese” (*Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*, Theorie Werkausgabe, Bd. 18, hg. v. Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Suhrkamp, Frankfurt a. M. 1971, S. 536), zu dieser Stelle auch Heidemann 2002, S. 56.

33

GW 9, S. 65.

34

GW 9, S. 65. Die Dialektik des *Ich* nennt Hegel „dieselbe” wie die des *Hier* und *Jetzt*. Das *Ich* erfährt seine „Unwahrheit” an der gleichen Berechtigung jedes anderen *Ich*.

35

GW 9, S. 67.

36

GW 9, S. 68.

37

Die Darstellung des notwendigen Übergangs von einer Differenzart zu einer anderen, von „mere difference” zu „exclusive difference” ist nach Brandom die systematische Pointe der *Sinnlichen Gewissheit*: „Hegel argues that the idea of a world exhibiting definiteness or determinateness as *mere* (*gleichgültige*, translated by A. V. Miller as „indifferent”) difference, without *exclusive* (*ausschließende*) difference, is incoherent”; vgl. Brandom 2002, S. 179ff. und identisch 2003, S. 48. Mit dieser Einschätzung kommt Brandom der unterscheidungstheoretischen Perspektive, die hier als „Pivot” aufgezeigt werden soll, am nächsten.

lich *einen Unterschied macht* und das heißt, alles andere von sich ausschließt, um sich dadurch als es selbst konstituieren und erhalten zu können. Dieser Weg wird im dritten Schritt vorbereitet und damit ist die *Rückkehr* zu einem um seine es konstituierenden Beziehungen erweiterten Ersten gemeint, oder in Hegels Sprachgebrauch: von dem *Unmittelbaren* Ersten sind wir zu einem *in sich Reflektierten* oder *Einfachen* gekommen, das im *Anderssein bleibt, was es ist*.³⁸ Diese knappe unterscheidungstheoretische Analyse muss im Kontext der *Sinnlichen Gewissheit* verstanden werden als Aufweis einer zentralen Bedeutungsschicht des Begriffs von einem Einzelnen als *Unterscheidung, die einen Unterschied macht*.³⁹

Hegel konkretisiert im Anschluss dieses unterscheidungstheoretisch erschlossenen vollen Sinns des „Diesen“ dessen Implikationen nach den Seiten der Zeit: Das *Jetzt* ist ein Zeitpunkt, der nur bestimmbar ist im Rahmen eines Systems von Tagen, Stunden, Minuten usw., und des Raums; das *Hier* ein Raumpunkt, von dem nur geredet werden kann durch Verortung im System von oben, unten, rechts, links usw. In diesem Zusammenhang heißt es, dass der Sprachgebrauch (z.B. indexikalischer Termini) eine Erscheinung ist, „die vielleicht am fähigsten ist, zum Nachdenken über die Natur der sinnlichen Gewissheit zu bringen“.⁴⁰ Hegel interessiert an dieser Stelle am Zeichensystem Sprache nicht so sehr die vertikale Richtung als *Zeichensystem*, also der referentielle Sinn, sondern die diesen erst ermöglichende horizontale Richtung der Sprache als *Zeichensystem*. Jeder beliebige Ausdruck hat nur eine Funktion unter Bezugnahme auf die Funktion anderer Ausdrücke. Hegel bringt hier Sprache mit Blick auf genau diesen Systemcharakter ins Spiel, den er an der (stilisierten) Explizierung der Verwendungsweise der indexikalischen Ausdrücke exemplifiziert. Sprache ist philosophisch interessant als Regelsystem, „wo die Elemente“, die nach dem „Grundsatz der Differenzierung“⁴¹ durch ihr negatives Verhältnis zueinander als einzelne Elemente bestimmt sind, „sich nach bestimmten Regeln gegenseitig im Gleichgewicht halten“.⁴² Die einzelne sprachliche Einheit ist, was sie ist nur durch die unterscheidende Beziehung auf ihren Kontext. Aber genau dies ist auch das Ergebnis der unterscheidungstheoretischen Analyse des „Diese“.

IV. Schluss: Rückkehr zum Satz des Unterscheidens

Das Durchlaufen der *Sinnlichen Gewissheit* führt in doppeltem Sinn zurück auf den *Satz des Unterscheidens* in der „Einleitung“. Mit der *Sinnlichen Gewissheit* werden mit dem programmatischen Ausdruck der „Unmittelbarkeit“ drei miteinander verbundene Ansprüche erhoben: erstens die Unterscheidung zwischen Bewusstsein (Wissen) und Gegenstand (Wahrheit) aufzulösen, zweitens genereller die Struktur des Unterscheidens überhaupt durch die Möglichkeit von Unterschiedslosigkeit als hintergebar zu erweisen und diese drittens als Verschiedenheit von unbezogenem Einzelnen zu konkretisieren. Der Verlauf der konstruierten Szenen, die eine Fülle von dramaturgischen Anleihen in der Philosophiegeschichte machen, um die Vielfalt der Anschlussmöglichkeiten zu erweisen, zeigt das Scheitern dieser Ansprüche. Die *Sinnliche Gewissheit* kann den faktischen räumlichen und zeitlichen Differenzen und Veränderungen nichts entgegensetzen, solange Verschiedenheit einfach als Bezugslosigkeit verstanden werden soll. Dadurch gerät die *Sinnliche Gewissheit* in einen Widerspruch: Ohne das Moment der Trennung oder der Ausschließung von allem anderen können ihre Ansprüche nicht eingelöst werden. Mit der Einbeziehung dieses Momentes kann der Anspruch der Unterschiedslosigkeit auch nicht erfüllt werden, da damit eines der zentralen Strukturmerkmale ei-

ner *Unterscheidung* eingeführt ist. Mit der *Sinnlichen Gewissheit* ist deshalb gezeigt, dass es unhintergebar ist, Unterscheidungen zu treffen. Unterscheidungen, die einen Unterschied machen, sind solche, die die Trennung zwischen den Seiten der Unterscheidung als Ausschluss oder materiale Inkompatibilität konzipieren.

Dies kann nicht als Ergebnis gelten, sondern fordert weitere Schritte der Entwicklung der Struktur des Unterscheidens, wie sie im *Satz des Unterscheidens* äußerst komprimiert ausgedrückt ist. Denn würde bei der Bildung von Unterscheidungen ausschließlich die Trennung der Seiten betont, taucht das Problem auf, das zur Kritik an der Erkenntniskritik genötigt hat, wie zu Beginn der „Einleitung“ skizziert. Zwischen die unterschiedenen Seiten würde eine sie „schlechthin scheidende Grenze“⁴³ fallen, die keinen Übergang erlaube und dies könne zu der Überlegung verleiten, dass einer Seite (der Seite des „Erkennens“) eine Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der anderen Seite zukomme.⁴⁴ Mit dem Durchlaufen der *Sinnlichen Gewissheit* ist es möglich geworden, Unterscheidungskritik zu üben. Die Implikationen des *Satzes des Unterscheidens*, die mit dem ersten Schritt in der *Sinnlichen Gewissheit* nach und nach in der *Phänomenologie des Geistes* zur Darstellung kommen, geben dabei die Orientierung für die „Selbstaufklärung“ des Unterscheidungsgebrauchs. Die nächsten Aufgaben bestehen darin, den logischen Zusammenhang zwischen dem Akt des Trennens und dem Akt des Beziehens zu reflektieren und dabei eine Fülle von Varianten zu entwickeln, wie beide Akte und ihr Verhältnis zueinander bestimmt werden können. Eine große Bedeutung wird die Konkretisierung des Aktes des Trennens als Entgegensetzung entfalten, in der sich die Zusammengehörigkeit der unterschiedenen Seiten vorläufig manifestiert.

38

Vgl. GW 9, S. 68: „[U]nd dieses Anderssein, oder Aufheben des Ersten wird selbst wieder aufgehoben, und so zu dem Ersten zurückgekehrt. Aber dieses in sich reflektierte Erste ist nicht ganz genau dasselbe, was es zuerst, nämlich ein Unmittelbares war; sondern es ist eben ein in sich Reflektiertes, oder Einfaches, welches im Anderssein bleibt, was es ist.“

39

Interpretiert man ein Ergebnis der *Sinnlichen Gewissheit* in der vorgetragenen Weise, dann mutet eine Bemerkung wie die Tugendhats 1992, S. 153f. über die „neuen“ Verdienste Strawsons merkwürdig an: „Dass der singuläre Terminus die Funktion hat, ein Einzelnes aus allen Dingen eines bestimmten Bereiches herauszugreifen, ist ein Umstand, der in der traditionellen Theorie völlig übersehen wird. Die traditionelle Theorie unterstellte, dass wir eine direkte Zuordnung von Zeichen und Gegenstand haben. Gehen wir dagegen von der Frage nach der sprachlichen Verwendung der Zeichen aus, dann zeigt sich, dass das Stehen des singulären Terminus für einen Gegenstand so zustande kommt, dass der Sprecher mittels des singulären Terminus aus allen Gegenständen eines Bereichs eine als den gemeinten herausgreift, dass der singuläre Terminus dem Gegenstand also nicht schlicht zugeordnet ist, sondern ihn dadurch bezeichnet, dass er ihn identifiziert als diesen im Unterschied

zu den andren“ [K.W.]. Hieran wird deutlich, dass sich auch die Russell-Strawson Kontroverse über Referenz und singuläre Termini in die *Sinnliche Gewissheit* abbilden ließe. Aber auch Strawson, so Tugendhat an anderer Stelle 1994, S. 384, habe das „Dilemma“, dass „zum singulären Terminus und damit zum singulären Satz auch bereits eine eigentümliche Generalität zu gehören [scheint,... auch nicht durchschaut... [und es ist] bis heute ungelöst“. Hiermit scheint Tugendhat regelrecht den Bedarf nach einem dialektischen Vorschlag zu artikulieren, der die Struktur des Unterscheidens konsequent entwickelt. Die Arbeiten Brandoms führen an diesen Punkten weiter; vgl. Brandom 2002.

40

GW 9, S. 69.

41

De Saussure 1967, S. 145.

42

Ebd. S. 131.

43

GW 9, S. 53.

44

Ebd.: „... und das Erkennen auf der andern Seite für sich und getrennt von dem Absoluten doch etwas Reelles [sei].“

Literatur:

Ameriks, Karl (1992): „Recent work on Hegel. The rehabilitation of an epistemologist?“ In: *Philosophy and phenomenological Research* 52, 177–202.

Bowman, Brady (2003): *Sinnliche Gewissheit. Zur systematischen Vorgeschichte eines Problems des deutschen Idealismus*. Berlin.

Brandom, Robert (2002): *Tales of the mighty dead. Historical essays in the metaphysics of intentionality*. Cambridge (Mass.)/London.

Brandom, Robert (2003): „Holism and Idealism in Hegel’s *Phenomenology*“. In: Welsch, W. – Vieweg, K. (Hg.), *Das Interesse des Denkens – Hegel aus heutiger Sicht*, München, 47–74.

Brockmaier, Jens (1990): „Am philosophischen Rand der Sprache. Die Natur der sinnlichen Gewissheit in Hegels Phänomenologie des Geistes“. In: *Hegel-Jahrbuch*, 57–170.

Clark, Malcolm (1960): „Meaning and language in Hegel’s philosophy“. In: *Revue Philosophique de Louvain* 58, 557–578.

Cook, Daniel J. (1973): *Language in the philosophy of Hegel*. The Hague/Paris.

Cramer, Konrad (1978): „Bemerkungen zu Hegels Begriff vom Bewusstsein in der Einleitung zur ‚Phänomenologie des Geistes‘“. In: R.-P. Horstmann (Hg.), *Seminar: Dialektik in der Philosophie Hegels*, Frankfurt a.M., 360–393.

Düsing, Klaus (1973): „Die Bedeutung des antiken Skeptizismus für Hegels Kritik der sinnlichen Gewissheit“. In: *Hegel-Studien* 8, 119–130.

Dulceit, Katharina (1990): „Atomism, the Theory of Acquaintance, and the Hegelian Dialectic“. In: *Perspektiven der Philosophie* 16, 221–238.

Feuerbach, Ludwig (1970): „Zur Kritik der Hegelschen Philosophie“. In: *Kleinere Schriften II (1839–1846)*, Gesammelte Werke Bd. 9, hg. v. W. Schuffenhauer.

Graeser, Andreas (1999): „Hegels Kritik der sinnlichen Gewißheit und Platons Kritik der Sinneswahrnehmung im Theaitet“. In: Ders., *Studien zu Spinoza, Herder, Hölderlin und Hegel, Sankt Augustin*, 95–106, (Zuerst erschienen in *Revue de philosophie ancienne*, Nr. 3, 1985, 39–57).

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1971): *Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie*, Theorie Werkausgabe, Bd. 18, hg.v. E. Moldenhauer und K. M. Michel, Frankfurt a. M.

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1980): *Phänomenologie des Geistes*, Gesammelte Werke Bd. 9, hg.v. W. Bonsiepen/ R. Heede, Hamburg.

Heidemann, Dietmar (2002): „Kann man sagen, was man meint?“ In: *Archiv für die Geschichte der Philosophie* 84, 46–63.

Kauffman, Louis H. (2001): „The Mathematics of Charles Sanders Peirce“. In: *Cybernetics and Human Knowing* 8, 79–110.

Kettner, Matthias (1990): *Hegels Sinnliche Gewissheit. Diskursanalytischer Kommentar*. Frankfurt a.M./New York.

McDowell, John (2003): „Hegel and the Myth of the Given“. In: Welsch, W. – Vieweg, K. (Hg.), *Das Interesse des Denkens – Hegel aus heutiger Sicht*, München, 75–88.

DeNys, Martin J. (1978): „Sense-Certainty’ and Universality: Hegel’s entrance into the Phenomenology of Spirit“. In: *International Philosophical Quarterly* 18, 445–465.

Pippin, Robert (1989): *Hegel’s Idealism. The satisfactions of self-consciousness*. Cambridge.

Plumer, Gilbert (1980): „Hegel on Singular Demonstrative Reference“. In: *Southwestern Journal of Philosophy* 11, 71–94.

Saussure, Ferdinand de (1967): *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft*, Berlin.

Simon, Josef (1966): *Das Problem der Sprache bei Hegel*, Stuttgart u.a.

Simon, Josef (1996): „Zeichenmachende Phantasie. Zum systematischen Zusammenhang von Zeichen und Denken bei Hegel”. In: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 50, 254–270.

Soll, Ivan (1969): *An Introduction to Hegel's Metaphysics*, Chicago.

Solomon, Robert C. (1983): *In the Spirit of Hegel. A study of G. W. F. Hegel's Phenomenology of Spirit*, Oxford/New York.

Tugendhat, Ernst (1993): *Logisch-semantische Propädeutik*, Stuttgart.

Tugendhat, Ernst (1994): *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie*, Frankfurt a.M.

Vieweg, Klaus (1999): *Philosophie des Remis. Der junge Hegel und das ‚Gespenst des Skepticismus‘*, München.

Warminski, Andrzej (1981): „Reading for example: ‘Sense-Certainty’ in Hegel’s ‘Phenomenology of spirit’”. In: *Diacritics* 11, 83–94.

Westphal, Merold E. (1973): „Hegels Phänomenologie der Wahrnehmung”. In: *Materialien zu Hegels Phänomenologie des Geistes*, hg. v. H. F. Fulda – D. Henrich, Frankfurt a.M., 83–105.

Westphal, Kenneth (2000): „Hegel’s internal critique of naive realism”. In: *Journal of Philosophical Research* XXV, 73–229.

Wieland, Wolfgang (1973): „Hegels Dialektik der sinnlichen Gewissheit”. In: *Materialien zu Hegels Phänomenologie des Geistes*, hg. v. H. F. Fulda – D. Henrich, Frankfurt a.M., 67–82.

Welsch, Wolfgang (2005): „Hegel und die analytische Philosophie. Über einige Kongruenzen in Grundfragen der Philosophie”. In: *Jenaer Universitätsreden* 15 (Philosophische Fakultät, Antrittsvorlesungen VI), Jena, 145–221.

Katrin Wille

The Inevitability of Making Differences

On the Contribution of Sense-Certainty to the Entire Program of the Phenomenology of Spirit

Summary

The contribution of Sense-Certainty to the entire program of the Phenomenology of Spirit is in the proof of the inevitability of making differences. In the Introduction, the distinction between consciousness (respectively knowledge) and object (respectively truth) was presented, which justification and self-reflexive structure has to be developed in the course of the Phenomenology of Spirit. The first, elementary step is realized in the Sense-Certainty that – under the programmatic formula of “immediacy” – claims to dissolve the distinction between consciousness and object and even, more generally, the very structure of distinction itself. It will be shown in what way this claim cannot be fulfilled. On the contrary, distinctions that make a difference – those, that separate the distinguished sides from one another – turn out to be inevitable.

Key words

Differentiation, difference, separation, dissimilarity, indiscrimination, immediacy, indexicalia, sense-certainty, self-reflexion

Katrin Wille

L'inévitabilité de distinguer

**De l'apport de la *Certitude Sensible* à l'ensemble
du Programme de *Phénoménologie de l'Esprit***

Résumé

L'apport de la Certitude Sensible à l'ensemble du programme de Phénoménologie de l'Esprit est constitué par la preuve de l'inévitabilité de distinguer. L'Introduction présente la distinction entre conscience (respectivement connaissance) et l'objet (respectivement vérité), dont la légitimité et la structure auto-réflexive se déroulent par l'exécution de Phénoménologie de l'Esprit. Le premier pas, qui est élémentaire, se réalise dans la Certitude Sensible. Suivant la formule programmatique du « immédiat » la Certitude Sensible exige la dissolution de la distinction entre conscience et objet et même de la structure de distinction soi-même. Il est montré pourquoi cette exigence ne peut pas être satisfait. Au contraire, les distinctions qui font une différence – celles qui séparent deux côtés différentes l'un de l'autre – sont inévitables.

Mots-clés

Différentiation, différence, dissemblance, séparation, indistinctement, immédiat, indexicalia, certitude sensible, auto-réflexion